

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021

(Die Stellungnahme findet sich in grüner Schrift direkt unter der jeweiligen Feststellung bzw. Empfehlung)

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Petershagen hält die gesetzlich vorgesehene Frist aus der GO NRW zur Aufstellung der Haushaltspläne grundsätzlich nicht ein. Die Jahresabschlüsse werden nicht fristgerecht auf- und festgestellt. Damit verfügt die Stadt zu Beginn des ersten Jahres eines Doppelhaushaltes nicht über die Beschlüsse zu den Zielsetzungen und die Grundlagen für ein Finanzcontrolling. Ein Finanzcontrolling und Berichtswesen bestehen nicht.	E1	Die Stadt Petershagen sollte ein Finanzcontrolling und ein Finanzberichtswesen aufbauen und dies als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Hierzu gehört auch die Einbindung der mittelbewirtschaftenden Organisations-einheiten, die Daten und Prognosen zu den Produkten bereitstellen. Ebenso sollte die Politik in kürzeren Zeitabständen über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.
	<i>Aufgrund knapper Personalressourcen stellt die Stadt seit 2015 Doppelhaushalte auf. Dabei hat es sich bewährt, zumindest für das erste Planjahr verlässliche Daten über die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage zu haben, was i.d.R. erst zum Ende des Vorjahres der Fall ist. Eine HH-Verabschiedung erfolgt daher i.d.R. erst im Frühjahr des ersten Doppelhaushaltsjahres. Die Fristen zur Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses sind - wie in den meisten anderen Kommunen auch - kaum einzuhalten. Zukünftig soll der Jahresabschluss aber zeitnäher vorgelegt werden.</i>		<i>Die politischen Gremien werden regelmäßig über größere Haushaltsabweichungen und die laufenden Investitionen informiert. Eine Ausweitung des Controllings und Berichtswesens ist derzeit aufgrund knapper Personalressourcen nicht geplant.</i>
F2	Im Betrachtungszeitraum sind bisher jährlich Ermächtigungen für Auszahlungen und Aufwendungen übertragen worden. Mit dem Jahresabschluss 2018 und dem Doppelhaushalt 2019/2020 hat die Stadt diese Praxis bewusst geändert. Seitdem werden alle zwei Jahre keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen. Benötigte Haushaltsmittel werden dann im Rahmen von Neuveranschlagungen oder Ansatzerhöhungen bereitgestellt. Hiermit will die Stadt nachvollziehbar die Haushaltsgrundsätze der Transparenz und Klarheit fördern. Optimierungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW bei der haushaltsmäßigen Planung von Investitionsmaßnahmen.	E2	Ziel der Stadt Petershagen sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.
	<i>Das bisherige Verfahren, Ermächtigungen nur vom ersten in das zweite Planjahr eines Doppelhaushalts zu übertragen, um bei Aufstellung des Doppelhaushalts einen Schattenhaushalt zu vermeiden, soll beibehalten werden. Tatsächlich ist die Planung von Investitionen bei der Aufstellung eines Doppelhaushalts eine besondere Herausforderung, auch weil bisweilen sehr kurzfristig Förderprogramme aufgelegt werden.</i>		<i>Das ist das Ziel. Wir legen dabei aber einen optimistischen Maßstab an, um handlungsfähig zu sein.</i>

Feststellung		Empfehlung	
F3	Bei der Stadt Petershagen ist die Fördermittelakquise dezentral organisiert. Es bestehen keine strategischen Vorgaben zur Fördermittelakquise. Zudem gibt es keine standardisierten Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermittel. Es werden verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche genutzt.	E3	Die Stadt Petershagen sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.
	<i>Die Akquise von Fördermitteln ist für die Stadt aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung von besonderer Bedeutung und bisher gut gelungen. Für größere Investitionen werden auch externe Tools und Rechercheangebote (z.B. der KfW) genutzt.</i>		<i>Für anstehende Projekte/Investitionen werden Fördermittel in Abstimmung zwischen Kämmerer und Fachamt im Einzelfall geprüft. Eine Verschriftlichung dieses Prozesses erscheint entbehrlich.</i>
F4	Ein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen gibt es bei der Stadt Petershagen nicht. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den einzelnen Fachämtern statt. Die Stadt musste bisher keine Fördermittel zurückzahlen.	E4.1	Die Stadt Petershagen sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen sowie einen schnellen, umfassenden und personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.
	<i>Das ist zutreffend.</i>		<i>Die Implementierung einer entsprechenden Datenbank wird angestrebt.</i>
Beteiligungen			
F1	Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus den Anforderungen aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Petershagen ergeben.	E1	Die Stadt Petershagen sollte das Beteiligungsmanagement zentralisieren. Die grundlegenden Unternehmensdaten, die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne sowie die Sitzungsunterlagen zu den Gremiensitzungen sollten dort möglichst digital geführt und der Stadt automatisiert zur Verfügung gestellt werden.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Die inhaltliche Arbeit ist bereits in der Kämmerei zentralisiert. Die Unternehmensdaten werden überwiegend bereits digital eingereicht. Schriftliche Unterlagen werden intern digitalisiert.</i>
F2	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Petershagen ergeben.	E2	Die gpaNRW empfiehlt die Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des Folgejahres zu erstellen und dem Rat vorzulegen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Eine termingerechte Vorlage des Beteiligungsberichts wird zukünftig angestrebt.</i>
Bauaufsicht			
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Petershagen arbeitet rechtssicher. Die internen Abstimmungsprozesse sind effektiv gestaltet. In einzelnen Punkten besteht noch Verbesserungspotential.	E1.1	Die Stadt Petershagen sollte ihre Ermessenentscheidungen zentral in digitaler Form dokumentieren. Die Entscheidungen sind so noch transparenter und können zum Wissenserhalt genutzt werden.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Die Stadt Petershagen wird eine entsprechende Datenbank erstellen.</i>

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Stadt Petershagen sollte den Aufwandsdeckungsgrad für die Bauaufsicht jährlich ermitteln. Sie erhält dadurch Informationen zu Tendenzen und Besonderheiten.
			Bei der Bewertung des Aufwandsdeckungsgrades muss die freiwillige Leistung der Bauberatung berücksichtigt werden. Eine Ausweitung des Controllings ist aufgrund knapper Personalressourcen nicht geplant.
F2	Der Prozessablauf für ein einfaches Baugenehmigungsverfahren ist in der Stadt Petershagen weitgehend effektiv gestaltet. Ein Vier-Augen-Prinzip ist nicht vorgesehen.	E2	Die Stadt Petershagen sollte durch organisatorische Regelungen das Vier-Augen-Prinzip bei der Genehmigung von Bauanträgen gewährleisten.
	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		Ein generelles 4-Augen-Prinzip erscheint aufgrund der weitgehend gebundenen Entscheidungen überzogen. Bei Ermessensentscheidungen wird dies zukünftig aber umgesetzt.
F3	Die Aufgaben und Befugnisse der Beschäftigten in der Bauaufsicht hat die Stadt Petershagen schriftlich geregelt. Die Geschäftsprozesse in der digitalen Verarbeitung könnte die Stadt Petershagen deutlich verbessern.	E3	Die Stadt Petershagen sollte die elektronische Bearbeitung der Bauanträge weiter ausbauen und dafür die Voraussetzungen in der Soft- und Hardwareausstattung schaffen. Ziel sollte es sein, möglichst alle Arbeitsschritte digital abzubilden und medienbruchfrei auszuführen.
	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.		Das Programm für die digitale Bearbeitung von Bauanträgen wird in 2022 eingeführt.
F4	Die Stadt Petershagen kann die Laufzeiten ihrer Baugenehmigungsverfahren nicht systematisch auswerten. Ihr fehlen damit wichtige Informationen zur Steuerung der Bauaufsicht. Die einmalig ausgewerteten Laufzeiten sind vergleichsweise unauffällig.	E4	Die Stadt Petershagen sollte mit dem geplanten Umstieg auf eine neue Fachsoftware die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren erfassen und evaluieren.
	Bei Bedarf - wie auch für diesen Bericht - können die Gesamtlaufzeiten der Bauantragsverfahren ausgewertet werden.		Mit der neuen Fachsoftware wird eine schnellere und detailliertere Auswertung der Laufzeiten möglich.
F5	Die Beschäftigten in der Bauaufsicht bearbeiten vergleichsweise wenige Bauanträge. Gegenüber 2018 ist dieser Wert deutlich gesunken. Das liegt am Rückgang der Antragszahlen. Der Bestand nicht abgeschlossener Verfahren ist unterdurchschnittlich.	E5	Die Stadt Petershagen sollte zukünftig die Fallzahlen ihrer Genehmigungsverfahren in Relation zum Personaleinsatz abbilden und in das Verhältnis zur Gesamtlaufzeit der Bauanträge setzen. So kann sie die Auslastung des Personals analysieren und frühzeitig auf Unter- oder Überlastungen reagieren.
	Der Rückgang der Zahlen ist aus Sicht der Stadt Petershagen auf die Überarbeitung des BauO NRW und der damit verbundenen Unsicherheiten zurückzuführen. Die Fallzahlen steigen seit 2020 wieder deutlich an: Jahr Bauanträge Bauvoranfragen 2018: 227 30 2019: 193 30 2020: 232 40 2021: 258 43		Ob diese Auswertung möglich ist, wird geprüft. Durch die unterschiedlichsten Genehmigungsverfahren mit einer sehr großen Spannweite von Bauaufgaben - von Carport/ Gartenhaus bis Sonderbau/ Gewerbeobjekte - ist eine zielgerichtete Auswertung aber schwierig. Zusätzlich muss geprüft werden, wie die freiwillige Beratungsleistung berücksichtigt werden kann. Eine Anpassung der Personalkapazitäten käme aber ohnehin nur bei einer auf Dauer absehbaren Reduzierung bzw. Erhöhung der Gesamtlaufzeiten in Betracht. Die im Jahresvergleich auftretenden üblichen Schwankungen können i.d.R. nicht durch eine Anpassung des Personaleinsatzes ausgeglichen werden.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Bauaufsicht der Stadt Petershagen führt ihre Bauakten in Papierform. Sie nutzt bisher nur wenige Vorteile, die sich aus einem größeren Digitalisierungsgrad des Bauantragsverfahrens ergeben. Die eingesetzte Software wird nicht mehr aktualisiert und muss absehbar ersetzt werden.	E6.1	Die Stadt Petershagen sollte ihr Bauaktenarchiv zukünftig vollständig digitalisieren und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel einplanen.
	<i>Das Programm für die digitale Bearbeitung von Bauanträgen wird in 2022 eingeführt.</i>		<i>Eine Umsetzung wird nach Einführung der neuen Fachsoftware geprüft.</i>
		E6.2	Die Stadt Petershagen sollte die zeitnahe Digitalisierung ihrer Bauantragsverfahren anstreben und hierbei ggf. die zukünftig mögliche Anbindung an das digitale Antragsverfahren über das Bauportal-NRW nutzen.
			<i>Mit der neuen Fachsoftware wird festgelegt, ob für das digitale Baugenehmigungsverfahren das Bauportal NRW oder eine kreisinterne Schnittstelle genutzt wird.</i>
F7	Die Stadt Petershagen hat keine Ziele für die Bauaufsicht formuliert. Sie arbeitet ohne Kennzahlen, welche Aufschluss über Wirtschaftlichkeit oder den Personaleinsatz geben könnten.	E7.1	Die Stadt Petershagen sollte Ziele für die Tätigkeiten der Bauaufsicht definieren und festschreiben.
	<i>Die Ziele der Bauaufsicht verstehen sich von selbst (Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvorhaben sowie Beratung der Bauwilligen). Übliche Schwankungen im Arbeitsanfall lassen sich i.d.R. nicht steuern. Eine Anpassung des Personaleinsatzes kommt i.d.R. nur bei nachhaltigen Veränderungen (z.B. durch Digitalisierung) in Betracht. Ansonsten reduzieren bzw. erhöhen sich eher die Bearbeitungszeiten.</i>		<i>siehe nebenstehend</i>
		E7.2	Die Stadt Petershagen sollte für mehr Transparenz in der Bauaufsicht Kennzahlen erheben und fortschreiben. Hierzu kann sie insbesondere die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden. Dabei sollte sie Zielwerte beziehungsweise Standards definieren und festlegen, damit Optimierungsmöglichkeiten im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.
			<i>Eine derartiges Controllingsystem erscheint für eine kleine, gut überschaubare Bauaufsichtsbehörde übertrieben.</i>
Vergabewesen			
F1	Das Vergabewesen der Stadt Petershagen ist dezentral organisiert. Die Aufgaben der Submissionsstelle sind auf den Kreis Minden-Lübbecke übertragen, die örtliche Rechnungsprüfung prüft die Vergabeverfahren formal. Diese Organisation ist grundsätzlich geeignet, die rechtssichere Abwicklung der Vergabeverfahren zu unterstützen. Zum Teil besteht in der Organisation des Vergabewesens aber noch Verbesserungsbedarf.	E1.1	Die Stadt Petershagen sollte sicherstellen, dass die zuständigen Fachbereiche die örtliche Rechnungsprüfung vor der Erteilung von Nachtragsaufträgen beteiligen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Dies entspricht der städt. Vergabedienstanweisung und wird i.d.R. auch so gehandhabt, in Einzelfällen aber auch nur mündlich. Zukünftig sollen die Fachämter die (mündliche oder schriftliche) Beteiligung des RPA dokumentieren.</i>

Feststellung		Empfehlung	
		E1.2	Die Stadt Petershagen sollte ihr Vergabewesen stärker zentralisieren. Dies kann sie durch die Einrichtung einer eigenen zentralen Vergabestelle oder einer zentralen Vergabestelle in interkommunaler Zusammenarbeit, beispielsweise mit dem Kreis Minden-Lübbecke, erreichen.
			<i>Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle wird geprüft.</i>
		E1.3	Die Stadt Petershagen sollte den Einsatz einer Vergabemanagementsoftware prüfen. Das kann die rechtssichere Abwicklung und Dokumentation der Vergabeverfahren unterstützen.
			<i>Der Einsatz einer Vergabemanagementsoftware wird geprüft.</i>
F2	Die Regelungen der Stadt Petershagen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sind grundsätzlich geeignet, die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes zu erfüllen. In einigen Punkten besteht noch Verbesserungspotential.	E2.1	Die Stadt Petershagen sollte zur Identifizierung ihrer korruptionsgefährdeten Bereiche eine Schwachstellenanalyse durchführen. Darüber hinaus sollte sie ihre Beschäftigten regelmäßig für das Thema Korruptionsprävention sensibilisieren.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Die Empfehlung soll umgesetzt werden.</i>
		E2.2	Die Stadt Petershagen sollte die Auskünfte der Gremienmitglieder und des Bürgermeisters nach dem KorruptionsbG über den Internetauftritt der Stadt öffentlich zugänglich machen und die Vorgabe in der Ehrenordnung entsprechend anpassen.
			<i>Die Empfehlung soll zukünftig umgesetzt werden.</i>
F3	Die Stadt Petershagen hat nur allgemeine Regelungen für die Entgegennahme von Leistungen getroffen. Spezielle Regelungen zum Sponsoring fehlen.	E3	Die Stadt Petershagen sollte in einer Dienstanweisung Regelungen für den Umgang mit Sponsoring festlegen.
	<i>Das ist unzutreffend (siehe Ziffer 2.5 des Handlungskonzepts zur Vermeidung von Manipulation und Korruption bei der Stadt Petershagen).</i>		<i>Das nebenstehende Handlungskonzept ist Bestandteil der Vergabedienstanweisung.</i>
F4	Die Stadt Petershagen hat bisher kein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufgebaut, innerhalb dessen ein konkreter Projektauftrag aufgestellt, begleitet und nach der Umsetzung ausgewertet wird. Die Bedarfsfeststellung für die Baumaßnahmen erfolgt in der Stadt Petershagen in den jeweiligen Fachbereichen. Die von uns betrachteten Baumaßnahmen weichen teilweise erheblich von den ursprünglichen Bedarfsfeststellungen zu diesen Maßnahmen ab.	E4.1	Die Stadt Petershagen sollte über die bestehenden Regelungen zur Einbindung des Arbeitskreises hinaus auch eine nachträgliche Einbindung des Arbeitskreises in Abhängigkeit von der Höhe der Nachträge oder der Abweichung vom Auftragswert prüfen.
	<i>Die Feststellung ist zutreffend. Größere Abweichungen liegen hauptsächlich in der nachträglichen, aber mit der Politik abgestimmten Erweiterung von Baumaßnahmen begründet.</i>		<i>Bei wesentlichen Abweichungen erfolgt eine Beteiligung der Politik über den Arbeitskreis oder den Fachausschuss.</i>

Feststellung		Empfehlung	
		E4.2	Die Stadt Petershagen sollte für alle kostenintensiven, komplexen oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen ein systematisches Bauinvestitionscontrolling implementieren und zentral organisieren.
			<i>Ein zentrales Bauinvestitionscontrolling erscheint für eine Kommune unserer Größenordnung nicht praktikabel.</i>
F5	Die Abweichungen von den Auftragswerten sind in der Stadt Petershagen 2019 größer als bei drei Viertel der Vergleichskommunen. Die Bedarfsermittlungen für die Baumaßnahmen sind optimierungsfähig.	E5	Die Stadt Petershagen sollte die vergleichsweise hohen Abweichungen, insbesondere bei den Bauaufträgen, systematisch auswerten und kritisch hinterfragen. Ziel sollte eine möglichst geringe Abweichung vom Auftragswert sein. Gegebenenfalls sind den Bedarfsermittlungen vor der Ausschreibung mehr Ressourcen einzuräumen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Größere Abweichungen resultieren i.d.R. aus nachträglichen, aber mit der Politik abgestimmten Erweiterungen von Baumaßnahmen.</i>
F6	Die von der Stadt Petershagen getroffenen organisatorischen Regelungen sind insgesamt geeignet, Nachtragsaufträge rechtssicher zu bearbeiten. In der Praxis beteiligen die Fachämter die örtliche Rechnungsprüfung bei Nachtragsaufträgen aber nicht immer, oder sie dokumentieren die Beteiligung nicht. Die Stadt wertet die Abweichungen und Nachträge nicht systematisch aus.	E6	Die Stadt Petershagen sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Beauftragung und Auswertung aller Nachträge und Abweichungen hinsichtlich Umfang, Ursachen und beteiligter Unternehmen.
	<i>Bei größeren Baumaßnahmen erstellen die beauftragten Ingenieurbüros eine nach Gewerken gegliederte Kostenfortschreibung, aus denen die Abweichungen und Nachträge dokumentiert sind.</i>		<i>Ein zentrales Nachtragsmanagement erscheint für eine Kommune unserer Größenordnung nicht praktikabel.</i>
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung			
F7	Die Stadt Petershagen wickelt ihre Vergabeverfahren seit der Einbindung der zentralen Submissionsstelle des Kreises rechtssicherer ab. Im Zeitraum davor weisen die Vergabeverfahren einige Mängel auf. Im Umgang mit Nachtragsaufträgen besteht Verbesserungsbedarf.	E7.1	Die Stadt Petershagen sollte ihre Bedarfsermittlungen so durchführen, dass diese eine belastbare Grundlage für die Ausschreibung darstellen. Dazu ist die Bereitstellung ausreichender zeitlicher und personeller Ressourcen und eine systematische Bedarfsfeststellung erforderlich.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Bei Baumaßnahmen im Altbestand ist eine exakte Bedarfsermittlung trotz Beteiligung von Ingenieurbüros schwierig, da sich zusätzliche erforderliche oder sinnvolle Maßnahmen oftmals erst während des lfd. Bauprozesses ergeben. Bei wesentlichen Ergänzungen wird das Vergabeverfahren i.d.R. mit dem Rechnungsprüfungsamt besprochen. Die Politik wird über auftretende Unvorhersehbarkeiten informiert.</i>

Feststellung		Empfehlung	
		E7.2	Die Fachabteilungen sollten die örtliche Rechnungsprüfung bereits in der Vorbereitung der Vergabeverfahren einbinden. Für die bautechnische Prüfung sollte die Stadt personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Möglicherweise ist dies auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, beispielsweise mit dem Kreis Minden-Lübbecke, realisierbar.
			<i>Das Rechnungsprüfungsamt wird häufig in die Vorbereitung von Vergaben eingebunden. Bautechnische Fragen werden mit den beauftragten Ingenieurbüros geklärt. Auf eine zusätzlich bautechnische Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung wird aus Kostengründen verzichtet.</i>
Verkehrsflächen			
F1	Die Stadt Petershagen hat unvollständige Flächen- und Finanzdaten zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Dadurch können steuerungsrelevante Kennzahlen nur eingeschränkt gebildet werden.	E1	Die Stadt Petershagen sollte die Verkehrsflächen vollständig erfassen. Die Erhaltungsaufwendungen sollten differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst werden. Auch ist eine Nachpflege der Gesamtnutzungsdauern notwendig.
	<i>Grundsätzlich sind alle Verkehrsflächen erfasst und nach Maßnahmenklassen kategorisiert. Teilweise fehlen Aufzeichnungen aus früheren Straßen- und Brückenbaumaßnahmen.</i>		<i>Grundsätzlich sind alle Verkehrsflächen erfasst und nach Maßnahmenklassen kategorisiert. Eine weitere und aufwändige Differenzierung der Erhaltungsaufwendungen würde keinen Steuerungsgewinn bringen.</i>
F2	Die Stadt Petershagen setzt für die Steuerung ihrer Erhaltungsmaßnahmen keine spezielle Straßenbank-Software ein. Damit nutzt die Stadt nicht die vielfältigen Möglichkeiten einer Fachanwendung.	E2	Die Stadt Petershagen sollte die Informationen zu ihren Verkehrsflächen in einer neu anzuschaffenden Straßendatenbank integrieren. Die dafür erforderlichen Daten sollten erfasst bzw. nachgepflegt werden.
	<i>Die Stadt Petershagen erstellt auf Grundlage einer OpenSource-Software eine eigene Straßendatenbank, die mit kostenpflichtigen Anwendungen vergleichbar ist.</i>		<i>Die Straßenbestandsdaten werden seit 2018 in einer eigenen Straßendatenbank mit GIS-integration erfasst und verwaltet. Fehlenden Daten sollen sukzessive nachgepflegt werden.</i>
F3	Die Stadt Petershagen hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt.	E3	Die Stadt Petershagen sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.
	<i>Zur Vermeidung von "Datenfriedhöfen" hat die Stadt bisher auf eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung verzichtet. Für interne Steuerungszwecke wurde in Teilbereichen die Produktebene noch weiter unterteilt. Im Bereich der Verkehrsflächen wurde bisher die Notwendigkeit nicht gesehen.</i>		<i>Der Nutzen einer Kostenrechnung steht in diesem Bereich in keinem angemessenen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand.</i>

Feststellung		Empfehlung	
F4	Der Stadt Petershagen fehlt eine definierte Gesamtstrategie mit entsprechend formulierten Zielvorgaben für die Erhaltung der Verkehrsflächen.	E4.1	Die Stadt Petershagen sollte eine Gesamtstrategie mit entsprechenden strategischen und operativen Zielvorgaben entwickeln, die den Substanzerhalt aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigt.
	<i>Mit den zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalressourcen ist eine vollständige Erhaltung der Verkehrsflächen nicht möglich. Die Strategie zielt daher auf den Erhalt der Verkehrssicherheit und den Rückbau von nicht zwingend erforderlichen Verkehrsflächen ab.</i>		<i>Zielführender erscheint es, das vorliegende und vom Rat beschlossene Straßen- und Wegekonzept konsequent umzusetzen.</i>
		E4.2	Aus der zu entwickelnden Gesamtstrategie sollte die Stadt Ziele für die Erhaltung ihrer Verkehrsflächen entwickeln, die sie mit Kennzahlen und Zielwerten messbar macht.
			<i>Siehe Stellungnahmen zu F4 und E4.2</i>
F5	Petershagen ist beim Aufbruchmanagement bereits gut aufgestellt. Durch eine Digitalisierung des Prozesses kann das Aufbruchmanagement noch vereinheitlicht und damit erleichtert werden.	E5.1	In die von uns empfohlene Datenbank sollte auch ein Modul für das Aufbruchmanagement implementiert werden. Durch diese Digitalisierung werden die Prozesse erleichtert und optimiert. Zudem werden in der Straßendatenbank dadurch weitere, für ein Erhaltungsmanagement relevante Informationen an zentraler Stelle gebündelt.
	<i>Das Aufgrabungsmanagement ist weitestgehend digitalisiert. Eine papierlose Überwachung der Aufgrabungen vor Ort soll ab 2022 erfolgen.</i>		<i>Das Aufgrabungsmanagement wird seit 2018 in einer eigens entwickelten Straßendatenbank verwaltet und in einem GIS dargestellt.</i>
		E5.2	Die Stadt Petershagen sollte gezielte Kontrollen während der Aufgrabungen, nach Fertigstellung und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist durchführen.
			<i>Wird seit 2018 durchgeführt.</i>
F6	Die Bauverwaltung und der Finanzbereich stimmen sich miteinander ab und beziehen buchhalterische Auswirkungen für den Haushalt in die Überlegungen und Entscheidungen in Bezug auf die Verkehrsflächen mit ein. Die Finanz- und technischen Daten werden getrennt vorgehalten. Beide Bereiche haben keinen Zugriff auf die jeweils anderen Daten. Das erschwert die Abstimmung der beiden Fachbereiche.	E6	Die Stadt Petershagen sollte in einer Straßendatenbank die Rechte so definieren, dass auch Mitarbeitende des Finanzbereiches auf das System zugreifen können. Leserechte können ausreichen, um die benötigten Informationen einsehen und z.B. in der Anlagenbuchhaltung verarbeiten zu können. Ebenso sollte die Bauverwaltung Informationen aus der Anlagenbuchhaltung abrufen können.
	<i>Aktuell ist kein Softwareprodukt im Einsatz, welches technische und Finanzdaten sinnvoll bündeln kann. Die Abstimmung beider Bereiche hat sich in der vorliegenden Form etabliert und als ausreichend erwiesen.</i>		<i>Die Zusammenarbeit und der Datenaustausch zwischen den beteiligten Bereichen soll intensiviert werden.</i>

Feststellung		Empfehlung	
F7	Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen liegen unter dem Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).	E7	Die Stadt Petershagen sollte die notwendigen Unterhaltungsaufwendungen anhand der Altersstruktur und dem Sanierungsbedarf der Straßen und Wirtschaftswege festlegen. Die Erfassung der Unterhaltungsaufwendungen sollte zukünftig nach Art der Verkehrsfläche differenziert erfolgen. Dadurch wird eine Aussage ermöglicht, ob die durchgeführten Unterhaltungen insbesondere bei den Wirtschaftswegen aber auch bei den Straßen ausreicht, die Nutzungsdauern zu erreichen und eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung der Straßen sicherzustellen.
	<i>Das ist bekannt und lässt sich mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln auch nicht ändern.</i>		<i>Aufgrund einer unterdurchschnittlichen Finanzausstattung einerseits und einem mit über 1.000 km weit überdurchschnittlichen Straßen- und Wegenetz andererseits, können nicht alle Verkehrsflächen in der bisherigen Form erhalten werden. Daher ist eine konsequente Umsetzung des vorliegenden Straßen- und Wegekonzeptes erforderlich.</i>
F8	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Petershagen ein Risiko darstellen.	E8	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Petershagen regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen, auswerten und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen.
	<i>Die Feststellung ist zutreffend.</i>		<i>Im Rahmen des finanziellen Möglichen sind die Unterhaltungs- und Investitionsansätze in den letzten Jahren bereits erhöht worden. Eine weitere Erhöhung wäre notwendig und wünschenswert.</i>
Friedhofswesen			
F1	Strategische Ziele beim Friedhofswesen sind bisher nicht schriftlich definiert. In den Haushaltsplänen hat Petershagen die Kostendeckung als Ziel definiert.	E1	Die Stadt Petershagen sollte strategische Ziele erarbeiten. Dies sind die Grundlagen für den Baubetrieb zur Aufgabenerledigung.
	<i>Die Feststellung ist zutreffend.</i>		<i>Auch hier gibt es weniger einen Erkenntnismangel als vielmehr ein Mangel an Finanz- und Personalaressourcen.</i>
F2	Durch die in der Friedhofsverwaltung eingesetzte Software liegen der Stadt Petershagen bereits steuerungsrelevante Daten vor. Eine genaue Auswertung der Daten sowie die Erfassung verschiedener Flächen, freier Grabstellen und Aussagen zu den Grün- und Wegeflächen fehlen allerdings noch.	E2	Die Stadt Petershagen sollte die detaillierte Erfassung der Grünflächen in das GIS- System wieder aufnehmen und ggf. durch entsprechenden Ressourceneinsatz unterstützen. Die Auswertungen ermöglichen eine kennzahlengestützte Steuerung des Friedhofswesens.
	<i>Die Feststellung ist zutreffend.</i>		<i>Die hierfür erforderlichen Ressourcen stehen aktuell nicht zur Verfügung.</i>

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Petershagen nutzt noch nicht alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, um ihre Friedhöfe und deren Möglichkeiten aktiv den Einwohnerinnen und Einwohnern nahe zu bringen.	E3	Um die Öffentlichkeitsarbeit insgesamt weiter zu verbessern, sollte die Stadt Petershagen ihre Informationen im Internet und als Flyer weiter ausbauen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Der Empfehlung wird gefolgt. Detailliertere Informationen über die auf den jeweiligen Friedhöfen angebotenen Bestattungsformen werden erarbeitet.</i>
F4	Die Gebührenkalkulationen der Stadt Petershagen sind aktuell und berücksichtigen alle gebührenrelevanten Kosten und Erlöse. Der Kostendeckungsgrad aus den tatsächlichen Kosten und den beschlossenen Gebühreneinnahmen Friedhofswesen gesamt liegt 2018 bei knapp 96 Prozent. Auch im Jahr 2019 wird die vollständige Kostendeckung mit 94 Prozent nicht erreicht.	E4	Die Stadt Petershagen sollte versuchen eine vollständige Kostendeckung zu erreichen. Nur so werden die Kosten verursachungsgerecht getragen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Aufgrund der allgemeinen Grünfunktion der Friedhöfe wird die erreichte Kostendeckung vor ca. 95 % als ausreichend angesehen.</i>
F5	Die Stadt Petershagen hat bereits zwölf Trauerhallen aus ihrem Bestand abgegeben oder rückgebaut. Durch die erfolgreiche Reduzierung der Trauerhallen hat die Stadt Petershagen den Kostendeckungsgrad seit der letzten überörtlichen Prüfung erheblich verbessert. Bei den verbliebenen fünf Trauerhallen decken die Erlöse die Kosten zu 76 Prozent.	E5	Die Stadt Petershagen sollte weiter die Nutzung und den Kostendeckungsgrad der Trauerhallen optimieren, um eine möglichst hohe Kostendeckung zu erreichen.
	<i>Die Feststellung ist zutreffend.</i>		<i>Eine weitere Erhöhung der vergleichsweise hohen Kapellengebühr wird mit Blick auf das gebührenrechtliche Äquivalenzprinzip kritisch gesehen. Zu prüfen ist eine weitere Reduzierung von städtischen Friedhofskapellen, da die Nutzungszahlen weiter rückläufig sind.</i>
F6	Die Stadt Petershagen verfügt noch nicht über eine differenzierte Flächenerfassung mit separaten Grab-, Grün- und Wegeflächen. Dadurch sind keine detaillierten Auswertungen zur Belegungssituation möglich.	E6	Um weitere Informationen über die Flächensituation und Auslastung auf den Friedhöfen zu erhalten, sollte die Stadt Petershagen eine flächenmäßige Erfassung aller Friedhöfe durchführen.
	<i>Eine Auswertung der Belegungssituation ist für jeden Friedhof ohne Weiteres möglich.</i>		<i>Die zur Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen stehen aktuell nicht zur Verfügung.</i>
F7	Die Kostenrechnung des Friedhofswesens lässt keine getrennte Betrachtung der verschiedenen Leistungen des Bauhofes zu.	E7	Die Stadt Petershagen sollte für die Grün- und Wegeflächen eine differenzierte Kostenrechnung aufbauen.
	<i>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</i>		<i>Der Erkenntnis- und Steuerungsgewinn einer kostenrechnerischen Differenzierung von Grün- und Wegeflächen ist unklar.</i>